

Hygienekonzept für Veranstaltungen des Bezirksjugendwerks der AWO Ostwestfalen-Lippe und seiner Gliederungen

Grundlage ist jeweils die aktuellste Fassung der Verordnung zum Schutz vor Neuinfizierungen mit dem Corona-Virus SARS-CoV-2 (Coronaschutzverordnung – CoronaSchVO) in der gültigen Fassung (vom 27.11.2021 gültig bis 21.12.2021)

sowie die Anlage „Hygiene- und Infektionsschutzstandards“ zur CoronaSchVO NRW und der aktuellste Erläuterungserlass des MKFFI_CoronaSchVO des Landes NRW.

Bis auf Weiteres müssen alle Veranstaltungen der Geschäftsführung des Bezirksjugendwerks OWL im Vorhinein gemeldet werden

1. allgemeine Hygienemaßnahmen / grundsätzlich einzuhaltende Regeln:

- Bei allen Veranstaltungen müssen Teilnahmelisten geführt werden.
 - Dort müssen sich neben den Teilnehmenden auch die Teamenden und alle weiteren anwesenden Personen mindestens mit Namen, Adresse und Handynummer eintragen. **HIER wird auch die Kontrolle des G-Status vermerkt.** Die Listen sind durch die veranstaltende Gliederung zu sammeln und vier Wochen datenschutzkonform aufzubewahren und im Anschluss an die vier Wochen zu vernichten.
- Die Verhaltensregeln sind frei zugänglich auszuhängen und vor Veranstaltungsbeginn bekannt zu machen.
 - Wenn möglich sollten sie den Teilnehmer*innen bereits bei Anmeldung zur Veranstaltung schriftlich mitgeteilt werden
 - Plakate mit Verhaltensregeln in einfacher Sprache sind in der Geschäftsstelle erhältlich
 - Nach Möglichkeit sollen im Vorhinein Regelungen getroffen werden, welche Personen an einer Veranstaltung teilnehmen (Anmeldeverfahren).
- Bei Krankheitssymptomen ist die Teilnahme an Veranstaltungen untersagt.
- Berührungen von Auge, Nase und Mund sind zu vermeiden
- Husten und Niesen in die Armbeuge.
- Regelmäßiges Händewaschen (Flüssigseife und Papierhandtücher müssen bereitgestellt werden).
- Toiletten mit Waschmöglichkeiten müssen gegeben sein.
- Handdesinfektion muss ausreichend vorhanden sein.
- Körperkontakt jeglicher Art ist nicht gestattet.
- Das gemeinsame Benutzen von Gegenständen und Materialien ist zu vermeiden (z.B. Kugelschreiber, Spielgeräte, etc.), falls nicht anders möglich, muss der Gegenstand im Nachhinein gründlich desinfiziert werden
- Gemeinsames Kochen / zubereiten von Speisen und Snacks ist NICHT erlaubt. Der Verzehr von eigenen oder vorbereiteten oder gelieferten Speisen ist erlaubt

➔ Besonderheiten für Veranstaltungen in geschlossenen Räumen

- Zwingende Handdesinfektion bei Betreten des Raumes.
- Die Räumlichkeiten sind alle 20 Minuten ausgiebig zu lüften.
 - gekippte Fenster reichen nicht aus – die Fenster müssen über einen längeren Zeitraum vollständig geöffnet sein, wenn möglich sollte eine Querlüftung stattfinden
- Flächendesinfektionsmittel muss bereitgestellt werden.
- Nach der Nutzung von Räumlichkeiten müssen diese nach Absprache durch den Eigentümer oder Nutzer gereinigt werden (inkl. Desinfektion der Handkontaktflächen = Tische, Stühle, Türklinken, Arbeitsmaterial usw.).

2. Personenzahl und Testen:

Für alle Angebote des Jugendwerks gilt die 2 G Regel, die durch einen beaufsichtigten Selbsttest aller TN (inklusive der Teamenden) vor Angebotsbeginn flankiert wird.

Das heißt: die Teilnahme an Angeboten ist nur immunisierten oder genesenen Personen gestattet. Kinder und Jugendliche bis einschließlich 15 Jahre sind von Beschränkungen auf 2G und 2G-plus ausgenommen.

Bei Schülerinnen und Schülern ab 16 Jahren wird der Testnachweis durch eine Bescheinigung der Schule ersetzt. Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren gelten aufgrund ihres Alters als Schülerinnen und Schüler und benötigen weder einen Testnachweis noch eine Schulbescheinigung.

In geschlossenen Räumlichkeiten:

- Es dürfen höchstens 20 Personen (inklusive Teamenden) an einem Angebot der Jugendförderung des Bezirksjugendwerkes der AWO OWL und all seiner Gliederungen teilnehmen.
- Ein Nachweis (genesen oder geimpft) plus die Durchführung eines beaufsichtigten Selbsttests vor Angebotsbeginn ist nötig.
- Tragen einer medizinischen Maske außerhalb des festen Sitzplatzes.

Veranstaltungen im Freien sind grundsätzlich zu bevorzugen, wenn es das Veranstaltungsformat zulässt.

Im Freien:

- Es dürfen höchstens 50 Personen (exklusive Teamenden) an einem Angebot der Jugendförderung des Bezirksjugendwerkes der AWO OWL und all seiner Gliederungen teilnehmen.
- Es gilt die 3 G Regel, die durch die Durchführung eines beaufsichtigten Selbsttests aller TN vor Angebotsbeginn ergänzt wird.
- Auf das Tragen einer medizinischen Maske kann verzichtet werden, wenn möglichst die Abstandsregeln eingehalten werden.

Für Angebote mit Kindern in den örtlichen Unterkünften gilt zu beachten:

Vor Durchführung des Angebots müssen alle teilnehmenden Kinder einen beaufsichtigten Schnelltest machen. Es gilt im Einzelfall die Absprache mit den vor Ort tätigen Sozialarbeiter*innen, ob sie sich selbst um die Testungen kümmern oder ob diese durch Teamende des Jugendwerks durchgeführt werden. Das Vorgehen wird je Veranstaltung dokumentiert. Der zusätzliche Schnelltest soll, neben der regelmäßigen Schultestung bei Kindern im Schulalter, die Sicherheit aller Teilnehmenden und Teamenden erhöhen. Teamer*innen dürfen nur Personen sein, die entweder geimpft oder genesen sind (2G) – der Status ist in der Geschäftsstelle nachgewiesen und datenschutzkonform vermerkt. Zusätzlich führen die Teamenden kurz vor Angebotsbeginn einen beaufsichtigten Selbsttest durch.

Bis auf Weiteres finden die Angebote im Freien statt. Sollte dies Wetter- bedingt nicht möglich sein, wird die Angebotsdauer verkürzt.